

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Beschluss-Nr. 28/297/11	
zu DB/Vorlage BV/514/2011	
Datum	28.04.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Abschnittsbildungsbeschluss Poratzstraße/Neue Straße

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 05.05.2009 (Straßenbaubeitragssatzung) werden für die Straßenbaumaßnahme Poratzstraße zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Poratzstraße von der Einmündung Breite Straße bis zur Einmündung der Anliegerstraße Poratzstraße (Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/Poratzstraße/Neue Straße).
Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Neue Straße von der Einmündung der Anliegerstraße Poratzstraße (Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/ Poratzstraße/Neue Straße) bis zur Einmündung Breite Straße.
Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit E, B, C und F gekennzeichnet.

2. Der 1. Abschnitt und der 2. Abschnitt werden gesondert abgerechnet.

Eberswalde, den 29.04.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung